

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Kulturwissenschaft“ (B.A.)
- „Kulturwissenschaft“ (M.A.)

an der Universität Koblenz-Landau

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Kulturwissenschaft“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der **Universität Koblenz-Landau** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von **sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 gültig **bis zum 30.09.2020**.

Auflage:

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrveranstaltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig evaluiert werden.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.9 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es sollten mehr Angebote zur Vertiefung von allgemeiner Kulturtheorie geschaffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Kulturwissenschaft“ (B.A.)
- „Kulturwissenschaft“ (M.A.)

an der Universität Koblenz-Landau

Begehung am 27.06.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Reinhold Görling	Heinrich Heine Universität Düsseldorf, Institut für Medien- und Kulturwissenschaft
Prof. Dr. Christoph Jamme	Universität Lüneburg, Institut für Kulturtheorie, Kulturforschung und Künste
Dr. Matthias Keidel	Katholische Akademie „Die Wolfsburg“, Mülheim an der Ruhr (Vertreter der Berufspraxis)
Erik Marquardt	Student der Technischen Universität Berlin (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Maya Nadig	Universität Bremen, Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft
Koordination: Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Koblenz-Landau beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Kulturwissenschaft“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 27.06.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Koblenz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Profil und Ziele

Zu den wesentlichen Zielen beider kulturwissenschaftlichen Studiengänge gehören nach Angabe der Hochschule den Studierenden im Verlaufe ihres Studiums jene Kompetenzen zu vermitteln, die angesichts beschleunigter Globalisierungsprozesse sowohl in akademischen als auch praxisorientierten Berufsfeldern immer wichtiger werden. Es sollen u. a. kulturanalytische und kulturvergleichende bzw. interkulturelle Kompetenzen; medien-, sprach- und kommunikationstheoretisches sowie medienhistorisches Wissen, Argumentations- und Fragetechniken der Kulturphilosophie und ein breit gefächertes historisches und systematisches Wissen in Kulturtheorie und Kulturgeschichte vermittelt werden.

Das Studium der Kulturwissenschaft soll förderlich für die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sein. Die Studierenden sollen mit der Komplexität und Heterogenität heutiger Gesellschaften und Kulturen konfrontiert werden, verschiedene kulturelle Praktiken kennenlernen und Wertesysteme aus aller Welt kennen. Sie sollen in teils öffentlichkeitsrelevante Projekte im Rahmen von Praktika oder Forschungsarbeiten Verantwortung übernehmen und zielorientiertes Teamwork lernen.

Einzelne Module sollen sich mit kulturellen Phänomenen in sehr unterschiedlichen, teils außereuropäischen Regionen beschäftigen. Einzelne Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten. Vor allem im vierten oder fünften Bachelorsemester können Auslandssemester, Praktika oder Sprachkurse absolviert werden. Im Masterstudiengang wird zu Forschungsaufenthalten

im Ausland angeregt. Die Universität verfügt über Kooperationen und Partnerschaften, die bei einem Ansprechpartner des Fachbereichs erfragt werden können.

Die Universität Koblenz-Landau führt nach eigenen Angaben Maßnahmen zu Gender Mainstreaming und Frauenförderung durch.

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang, der mit dem „Bachelor of Arts“ abschließt, soll den Studierenden ein breites und inter- bzw. transdisziplinäres Grundlagenwissen über moderne kulturelle Phänomene vermitteln, die begrifflich präzise gefasst und in ihren jeweiligen geistesgeschichtlichen und interkulturellen Kontext eingebettet werden. Dadurch soll Wissen und Fähigkeiten für die berufliche Praxis in Bereichen vermittelt werden, in denen kulturelle Sensibilität und Kompetenz besonders gefragt sei, z. B. Journalismus, Kulturmanagement, Internationale Zusammenarbeit oder Wirtschaft.

Neben berufsbezogenen Schlüsselqualifikationen, sollen auch allgemeine methodische Kompetenzen wie analytische, logische und argumentative Fähigkeiten, insbesondere Diskussions-, Moderations- und Präsentationskompetenz sowie das fachlich angemessene akademische Schreiben vermittelt werden. In Projekten sollen organisatorische Fähigkeiten und teamorientierte Kommunikationskompetenzen geschult werden.

Voraussetzung für die Zulassung ist die Allgemeine Hochschulreife oder ein äquivalenter Schulabschluss sowie Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen (darunter Englisch), die in der Regel durch das Abiturzeugnis oder zertifizierte Sprachkurse nachzuweisen sind.

Der viersemestrige Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ ist forschungsorientiert und soll zur weiteren akademischen Qualifikation befähigen. Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf dem Bachelor „Kulturwissenschaft“ auf und ist ebenso interdisziplinär konzipiert. Er soll den Absolventinnen und Absolventen durch Schwerpunktsetzung und die Wahl des Masterarbeitsthemas eine gezielte Profilierung ermöglichen.

Die Studierenden sollen u. a. eine interdisziplinäre fachwissenschaftliche Ausbildung erhalten, die theoretische Grundlagen und anwendungsorientiertes Fachwissen zu relevanten kulturwissenschaftlichen Forschungsgegenständen vermittelt, um Fragestellungen in selbständiger (wissenschaftlicher) Arbeit erfassen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen kritisch abwägen, analysieren und darstellen zu können. Weiterhin sollen spezifische Methodenkompetenzen wie Problemwahrnehmungs- und Analysevermögen im Hinblick auf kulturelle Phänomene und Prozesse, den systematischen Umgang auch mit differenzierten Fragestellungen und umfangreichen Daten, Kompetenzen zur erfolgreichen didaktischen und mediengestützten Vermittlung des dadurch erworbenen Wissens, zielorientiertes Herangehen an neue Themen sowie angemessene Präsentation komplexer Inhalte geschult werden.

Für den Bachelorstudiengang gibt es neben der Hochschulzugangsberechtigung keine weiteren studiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen. Zum Masterstudiengang wird zugelassen, wer ein Bachelorstudium „Kulturwissenschaft“ erfolgreich abgeschlossen hat oder einen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Studienabschluss an einer anderen Hochschule und/oder in einem benachbarten Fach vorweisen kann. Der grundständige Studiengang muss in der Regel mit einer Mindestnote abgeschlossen worden sein. Zudem wird in das Auswahlverfahren ein Motivationsschreiben der Bewerberin oder des Bewerbers mit Angaben zum beabsichtigten Master-Forschungsprojekt einbezogen.

Bewertung:

Das Profil der Bachelor- und Masterstudiengänge „Kulturwissenschaft“ zeichnet sich durch eine hohe Einheitlichkeit aus. Aus dem gemeinsamen Leitbild, das die Beteiligten sich gegeben haben, wird deutlich, dass man die Kulturwissenschaft hier „im Singular, als inter- bzw. transdisziplinär angelegtes Einzelfach“ versteht, „das sich primär über wissenschaftliche Problemstellungen und

nicht über einzelnen Disziplinen zugeordnete Forschungsgegenstände definiert“. Der Kulturbegriff der Koblenzer Kulturwissenschaft sei ein „holistischer“, „semiotischer“, „konstruktivistischer“ und schließlich „pluralistischer“. Dass dieser Anspruch: „elf Disziplinen, aber ein Fach“, nicht nur Anspruch geblieben ist, haben während der Begehung die Gespräche sowohl mit den Lehrenden wie mit den Studierenden sehr deutlich gezeigt. Die Transdisziplinarität ist weitgehend verwirklicht; die Einheitlichkeit der Fächer ist im Methodenmodul wahrnehmbar. Das hat seine Gründe unter anderem auch darin, dass alle am Studiengang Beteiligten dies freiwillig tun. Mit dieser Ausrichtung fügt sich das Profil der Kulturwissenschaft sehr gut in die Qualifikationsziele, die von der Hochschule definiert sind: Um unabhängig von der Lehrerbildung zu werden, misst die Hochschulleitung den Kulturwissenschaften eine große Bedeutung zu und wird hierin auch von einem Gutachten des Wissenschaftsrates unterstützt. Das Studienprogramm umfasst aber nicht nur fachliche, sondern auch überfachliche Aspekte. Das Studium der Kulturwissenschaft soll vor allem zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung fördern. Angezielt ist eine wissenschaftliche Befähigung, die Tätigkeiten sowohl in akademischen als auch praxisorientierten Berufsfeldern ermöglicht. Die Änderungen, die man seit der Reakkreditierung vor allem am Masterstudiengang vorgenommen hat, sind transparent und nachvollziehbar; zum einen wurden die Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs inhaltlich schärfer profiliert, zum anderen wurde mit Beginn des Wintersemesters 2013/14 im Masterstudiengang eine neue Studiengangsstruktur eingeführt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Der Bachelorstudiengang ist inzwischen auf 70 Studienplätze ausgelegt; es wurde ein örtlicher NC eingeführt. Die Zulassung zum Masterstudiengang ist mehrstufig – neben einem mindestens mit 2,5 abgeschlossenen Bachelorstudium wird ein Motivationsschreiben mit Angaben zum beabsichtigten Masterforschungsprojekt erwartet. Bisher hat sich gezeigt, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, in jeder Hinsicht erfüllen können.

Die für beide Studiengänge angewandten Kriterien der Zulassung sind angemessen und transparent – eine qualifizierte Einzelfallentscheidung ist nur im Masterstudiengang möglich, wo die Bewerberzahl bei ca. 60 (auf 40 Studienplätze) liegt.

Gendermainstreaming und Frauenförderung sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit bzw. Studium mit familiären Verpflichtungen sind offizielle Entwicklungsziele der Universität und werden von den Studiengängen „Kulturwissenschaft“ auch voll inhaltlich umgesetzt. Die Genderforschung über die Campi Koblenz und Landau wird forciert (und ist auch Teil des Curriculums wie Modul 6). Angesichts des extrem hohen Anteils weiblicher Studierender stellt sich in den Kulturwissenschaften allerdings fast das umgekehrte Problem, ein spezifisches Männerförderungsprogramm aufzulegen. Hierzu gibt es erste Überlegungen von Seiten des Instituts.

2. Qualität der Curricula

Die Studiengänge „Kulturwissenschaft“ verfügen nach Angabe der Hochschule über eine fächerübergreifende Struktur, in denen unter Federführung des Instituts für Kulturwissenschaft elf Fächer und deren Fachperspektiven miteinander verbunden werden.

Schwerpunkte in Inhalt und Methodik sollen auf den Gebieten der Ethnologie, der Medienwissenschaft sowie der Philosophie liegen, zusätzlich werden Veranstaltungen aus der Geschichte, Soziologie, Evangelischer und Katholischer Theologie, Anglistik, Germanistik, Musikwissenschaft und Kunstwissenschaft eingebunden.

Als Lehrformen werden in beiden Studiengängen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Workshops, Projekte, Tutorien, Exkursionen und Praktika eingesetzt. In den Lehrveranstaltungen sollen unterschiedliche Kompetenzen verlangt und gefördert werden, dies soll sich in den Studienleistungen und Prüfungsformen niederschlagen, wie beispielsweise mündliche und schriftli-

che Präsentationskompetenzen durch Referate, mündliche Prüfungen, schriftliche Analysen, die Zusammenstellung und Erläuterung von Portfolios mit eigenen schriftlichen Ausarbeitungen etc. Modulprüfungsformen finden in Form von verschiedenen Klausurtypen (Fragekatalog und Essay-Klausur, auch als Online-Klausuren), mündliche Prüfungen, schriftliche Projektberichte oder mündliche Projektpräsentationen, Portfolios mit der Zusammenstellung eigener Texte und Seminararbeiten.

Im Studium des Bachelorstudiengangs sollen 180 Leistungspunkte erworben werden, die auf 19 Module verteilt sind. In den ersten Modulen sollen die Studierenden einen allgemeinen Einblick in Grundbegriffe und zentrale Ansätze sowie Grundlagentexte der Kulturwissenschaft gewinnen. Einführungsveranstaltungen werden von den Professuren für Ethnologie, Medienwissenschaft und Philosophie gemeinsam gehalten.

In jeweils zwei aufeinander aufbauenden Modulen stehen dann die spezifischen Schwerpunkte an, wie beispielsweise die Entstehung und Vermittlung von Kultur in und durch Medien; ethnologische Perspektiven auf unterschiedliche Kulturen in Geschichte und Gegenwart; die Generierung, Tradierung und Organisation von gesellschaftlich relevantem Wissen in unterschiedlichen Epochen, Diskursen und Anwendungszusammenhängen, die systematische Beschreibung und Beurteilung ästhetischer Prozesse und Produkte in Literatur, Musik und Bildender Kunst.

Weitere Module sollen einerseits die Studieninhalte im Hinblick auf aktuelle Themenfelder komplettieren und andererseits berufsrelevante methodische und praktische Kompetenzen vertiefen. Die Bachelorarbeit wird durch ein vorbereitendes Kolloquium unterstützt.

Bestandteil des Studiums ist ein (insgesamt) mindestens sechs Wochen dauerndes Praktikum in einem berufsrelevanten Bereich außerhalb der Universität.

Seit der Erstakkreditierung wurden aufgrund von Workloaderhebungen entsprechende Änderungen vorgenommen.

Das Studium des Masterstudiengangs ist in drei Bausteine aufgeteilt, eine integrative Komponente mit „Allgemeiner Kulturwissenschaft“, einen individuell zu wählenden Schwerpunkt sowie einen gemeinsam zu gestaltenden Bereich „Interdisziplinäres Forschen“.

Im ersten Semester sollen zum einen „Kulturwissenschaftliche Schlüsselkonzepte“ erläutert, zum anderen ein Überblick über aktuelle Forschungsprojekte der Koblenzer Kulturwissenschaft gegeben werden. Im zweiten Semester steht das „Kulturwissenschaftliche Kolloquium“ mit Vorträgen zu aktuellen kulturwissenschaftlichen Forschungsfragen an.

Im Schwerpunkt können die Studierenden dann zwischen den vorstrukturierten Profilen „Ethnologie der Ästhetik“, „Internationalität und Transkulturalität der Medien“ und einer individuellen Schwerpunktsetzung wählen, bei der eine Auswahl aus dem Gesamtangebot aller Masterveranstaltung des Fachbereichs zuzüglich der Soziologie erfolgen kann.

Bei der Bewerbung für den Masterstudiengang ist das Exposé eines Forschungsprojektes einzureichen, das nach Angabe der Hochschule im Sinne eines „Graduiertenkollegs auf Masterebene“ auch schon das Thema der Abschlussarbeit umreißen sollte. Ursprünglich war daran gedacht, dass die Studierenden schon im ersten Semester mit der weiteren Ausarbeitung beginnen sollten. Diese Verknüpfung ist mittlerweile deutlich gelockert worden, die Idee aber, dass sich die Studierenden schon von Beginn an mit dem Entwurf einer Forschungsthematik für die Abschlussarbeit beschäftigen, ist beibehalten worden. Zur Begleitung des Prozesses werden die vier Semester hindurch interdisziplinär konzipierte Lehrveranstaltungen angeboten, die in zwei Modulen zusammengefasst sind (dritter Baustein).

Der Masterstudiengang wurde drei Jahre vor Studienbeginn erstakkreditiert, die Erfahrungen aus dem Bachelorstudiengang flossen in die Schärfung des Profils ein. Nach Angaben der

Hochschule wurden immer wieder Evaluationen durchgeführt, die Veränderungen am Curriculum veranlassten.

Bewertung:

Der Bachelorstudiengang entwickelt unter Beteiligung von insgesamt 11 Fächern ein kohärentes Studienfach Kulturwissenschaft. Kulturanthropologie, Medientheorie, Philosophie und Ästhetik bilden die Basis des Faches, ergänzt durch religionswissenschaftliche Themenstellungen. Dazu kommen praxis- und berufsorientierte Anteile. Die Einführung ist kulturtheoretisch orientiert, parallel zu einer Einführung in wissenschaftliche Methoden. Die zentralen Studienbereiche sind über zwei Semester gegliedert. So können die Studierenden ein angemessen breites und integriertes Wissen erwerben und haben auch Gelegenheit zur Vertiefung.

Das Curriculum des Masterstudienganges verbindet die für Masterstudiengänge wenig kanonisierter Fächer typische Doppelaufgabe, einerseits die oft sehr unterschiedlichen fachspezifischen Kenntnisse der Studierenden aufzunehmen, sie der Grundlagen des Faches zu versichern und so ein gemeinsames Selbstverständnis (auch als Lerngruppe) zu entwickeln; andererseits früh schon spezifische Interessen aufzugreifen und selbst auch ein Profil herauszubilden, so dass die Studierenden selbständig ein Masterprojekt entwickeln können. Dabei ist das bei der Erstakkreditierung vorgestellte Modell mittlerweile neu justiert worden. Durch den Ausweis der zwei angebotenen Schwerpunkte „Ethnologie der Ästhetik“ und „Internationalität und Transkulturalität der Medien“ hat das Programm ein Profil gewonnen, das für das Selbstverständnis der Studierenden und der Konturierung von Prozessen der Wissensvertiefung ebenso nützlich ist wie zur Darstellung des Studienganges nach außen. Dieser Prozess kann sich durch die Wiederbesetzung der Philosophieprofessur weiter ins Positive entwickeln. Damit kann auch auf der in den Gesprächen mit den Studierenden aufgekommene Wunsch nach einer Vertiefung der Beschäftigung mit allgemeiner Kulturtheorie aufgegriffen werden (**Monitum 1**). Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass alle Verantwortlichen und Beteiligten in offener Diskussion und Kooperation an einer Fortentwicklung des Programms arbeiten.

Der Studiengang stellt eine sinnvolle Verbindung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen dar und kombiniert die Vermittlung von fachlichem und methodischem Wissen. Systemische Kompetenzen können in den projektorientierten Modulen ebenso wie in Teilen des Moduls Forschungspraxis erworben werden.

Beide Curricula erfüllen aus Sicht der Gutachtergruppe alle im Prüfkriterium 2.3 des Akkreditierungsrates genannten Voraussetzungen zu Inhalt und Niveau. Dasselbe gilt für die Frage der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen. Sie sind differenziert und sehen in beiden Studiengängen, im Masterstudiengang naturgemäß stärker, selbständige und projektorientierte Lehrformen vor.

Die Modulhandbücher liegen den Studierenden zum Download vor. Sie stellen die Qualifikationsziele und die *learning outcomes* in angemessener Ausführlichkeit dar. Ein Hinweis auf die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen findet sich nicht. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass viele einzelne Modulbestandteile zugleich für die verschiedenen Lehramtsstudiengänge angeboten oder von ihnen übernommen werden, nicht aber ganze Module.

Ein besonderes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. In den Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrenden wurde aber deutlich, dass für Studierende, die ein Semester im Ausland studieren wollen, in aller Regel eine individuelle Lösung gefunden werden kann.

3. Studierbarkeit

Den Studierenden stehen auf verschiedenen Ebenen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung, beispielsweise die allgemeine Studienberatung der Zentralen Studienberatung, die Fachstudienberater/innen, der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder die Koordinator/inn/en für Internationales und Praktika.

Verantwortlich für die Studiengänge sind die Professorinnen und Professoren des Institutsstamms, nach außen vertreten durch den Geschäftsführenden Leiter; die formale Gesamtverantwortung trägt der Fachbereich. Für die inhaltliche Koordination des Lehrangebots wurde ein Gremium des Institutsrats eingerichtet, in dem alle beteiligten Institute und Fächer vertreten sind. Der Institutsrat trifft sich in der Regel zweimal pro Semester sowie darüber hinaus nach Bedarf, um Erfahrungen mit dem Studiengang austauschen, alle Aktivitäten in Forschung und Lehre bestmöglich aufeinander abzustimmen und auf Probleme schnell und koordiniert reagieren zu können. Für die Feinkoordination wurden für alle Module Modulverantwortliche benannt, die als Ansprechpartner für die Studierenden zur Verfügung stehen. Ein regelmäßiger Austausch über die Inhalte der Module und Modulhandbücher findet in der monatlich tagenden „Kollegialen Leitung“ des Institutsstamms sowie im Institutsrat statt. Zudem bietet ein Internetforum für die Studierenden Gelegenheit, jederzeit Inhalte, Lehr- und Prüfungsformen mit den Modulverantwortlichen zu diskutieren. Ebenso sollen regelmäßige Gespräche zwischen Fachschaft und Institutsleitung dem Austausch über mögliche Probleme dienen.

Problematische Überschneidungen (vor allem bei Pflichtvorlesungen) werden aufgrund eines elektronischen Planungssystems frühzeitig erkannt und durch Absprachen der betreffenden Modulverantwortlichen versucht zu korrigieren.

Es werden mindestens einmal jährlich Informationsveranstaltungen durchgeführt. Für Erstsemester finden Orientierungsveranstaltungen statt. Auch vor Beginn der Bachelorarbeit werden Informationsveranstaltungen angeboten. Es gibt verschiedene fachübergreifende Beratungen, wie die Beratung durch die Behindertenbeauftragte, eine psychosoziale Beratungsstelle oder ein Akademisches Auslandsamt zur Information über mögliche Auslandsaufenthalte. Im Fachbereich steht ein/e Ansprechpartner/in für Auslandsaufenthalte zur Verfügung.

Das jeweils aktuelle Modulhandbuch wird auf der Website des Instituts Studierenden und Interessierten zur Verfügung gestellt. Prüfungsleistung und -termine werden vor Semesterbeginn bekanntgegeben. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen findet die Lissabon-Konvention Berücksichtigung.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt und die Gremien und Strukturen können den in diesen Studiengängen besonders wichtigen Austausch zwischen den verschiedenen Fachbereichen sicherstellen. Die Studierenden nehmen die Lehrenden eher als Lehrende der Kulturwissenschaften wahr als Lehrende in den Einzeldisziplinen. Die inhaltliche Verzahnung der verschiedenen Disziplinen in den Studiengängen führt also zum gewünschten Ergebnis. Insgesamt scheint die positive Grundstimmung im Institut auch dazu beizutragen, dass die Lehrenden sich intensiv über die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Studierbarkeit austauschen und weitere Verbesserungen erreichen möchten.

Die Beratungsangebote entsprechen dem Bedarf vor Ort und sowohl die fachübergreifenden, als auch die fachspezifischen Beratungsangebote wurden von den Studierenden gelobt. Für Studien-

interessierte sind im Vorfeld individuelle Beratungsgespräche möglich. Die positive Atmosphäre im Studiengang scheint dazu beizutragen, dass Probleme oft frühzeitig und individuell gelöst werden können.

Der Workload fordert die Studierenden, aber überfordert sie laut eigener Aussage nicht. Werden von den Studierenden im Bereich der Prüfungsbelastung Auffälligkeiten angemerkt, werden diese aufgegriffen und ggf. Änderungen vorgenommen. Anerkennungsregelungen sind in der Gemeinsamen Prüfungsordnung entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Studierenden haben im Gespräch durchweg angegeben, dass sie die Prüfungsorganisation angemessen finden. Während des Gesprächs wurde deutlich, dass die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen bemüht sind, individuelle Lösungen für die Studierenden zu finden. Der Nachteilsausgleich für Studierenden ist in der fachspezifischen gemeinsamen Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die notwendigen Dokumente sind angemessen auf der Homepage veröffentlicht und es existiert darüber hinaus ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis.

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen sollen Wissen über Kulturen unterschiedlicher Art und eine systematische Herangehensweise an kulturbezogene Fragestellungen erhalten, die in Organisationen in Medien, Wirtschaft, Politik und im Bildungssektor nachgefragt werden könnten. Zunehmend würde sich ein Bedarf an Personen entwickeln, die über grundlegende und spezielle Kompetenzen und Wissen über fremde Kulturen, den Umgang mit Medien und die Generierung von allgemeinem und kulturvergleichendem Wissen verfügen. Diese Kompetenzen möchten die Studiengänge vermitteln.

Die Absolventinnen und Absolventen würden in akademischen als auch praxisorientierten Berufsfeldern wie etwa im Journalismus, im Kulturmanagement oder bei der Kommunikation und Personalauswahl international tätiger Wirtschaftsunternehmen und Organisationen nachgefragt werden.

Die Studierenden können durch Workshops und studentische Projekte etwa zur Medienproduktion, zum Kulturmanagement oder Tagungs- und Ausstellungsorganisation praktische Kompetenzen erwerben und sollen durch Übungen in ethnographischer Feldforschung oder angewandter Gesprächsforschung in Kontakt mit Berufsfeldern gelangen. Dabei sollen auch die studienbegleitenden Praktika einen Beitrag leisten.

Berufliche Perspektiven können sich beispielsweise in journalistische Redaktionen, Pressestellen und Kommunikationsabteilungen, Personalabteilungen international tätiger Organisationen und Unternehmen, Kulturelle und wissenschaftliche Institute, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, für internationale Zusammenarbeit oder zur Politikberatung, öffentliche Beratungs- und Sachverständigeneinrichtungen für (inter)kulturelle Fragen, Verlage sowie Werbe- und Marketingagenturen eröffnen.

An der Entwicklung der Studiengänge sind nach Angabe der Hochschule auch Praxisvertreterinnen und -vertreter beteiligt.

Bewertung:

Die Studiengänge „Kulturwissenschaft“ befinden sich auf einem sehr guten Weg in der Vorbereitung der Studierenden auf spätere Berufsfelder und Praxisbezüge. Insbesondere die Rückmeldungen der Studierenden selbst zeichneten sich durch große Zufriedenheit mit der Unterstützung seitens der Hochschule und der Lehrenden aus. Die Liste der bisher absolvierten Praktika ist eindrucksvoll. Für eine Bewertung von Arbeitsverträgen anhand der

Absolventenzahlen ist es noch zu früh, da gerade die ersten Jahrgänge ins Berufsleben eintreten. Der Blick auf die Praktika und die Aussagen der Studierenden lassen allerdings auf einen positiven Eintritt in die Berufsphase hoffen. Alle in der Selbstpräsentation der Studiengänge angezielten Berufsfelder sind prominent in den Praktika vertreten, z.T. sogar in internationalem Kontext, und werden auch in den Themen der bisherigen Abschlussarbeiten mit Praxisbezug gespiegelt, allein der Bereich der Wirtschaft ist etwas unterrepräsentiert. Kritisch zu hinterfragen wäre der Stellenwert dieses Bereichs in der Außenwerbung und der Information der Studierenden.

Die Professorinnen und Professoren konnten sinnvoll nachweisen, wie die Analyse von Wirtschaftsstrukturen in die Module des Bachelorstudiengangs einfließt, dass außerdem Möglichkeiten der Vertiefung, auch durch Belegung von Seminaren in anderen Fachrichtungen problemlos möglich sind. Allerdings sollte spezifiziert werden, dass in erster Linie Tätigkeiten innerhalb der Kommunikationsstruktur von Unternehmen für die Kulturwissenschaftler in Frage kommen, auch wissenschaftliche Projekte, die Unternehmenskultur intern und extern analysieren, sowie der ganze Bereich des Social Media. Etwas weniger ausgeprägt ist der Bereich des Public Relation und Marketing. Personalmanagement im engeren Sinne ist gar nicht vertreten. Das muss angesichts des in der Kulturwissenschaft angestrebten Ausbildungsziels „flexible Generalisten“ auch gar nicht erwartet werden und sollte deshalb in der Selbstpräsentation des Studiengangs auch nicht suggeriert werden. Vorgeschlagen wird in der Selbstdarstellung die Wirtschaftsqualifikation weniger zu betonen, dafür aber darf der präesente Bereich der Kulturinstitutionen und -organisationen gern stärker herausgestellt werden. Die genannten Aspekte sollten als Anregung verstanden werden und stellen kein Mangel im Sinne der Prüfkriterien dar.

Im Aufbau befindet sich ein neues Gründerzentrum der Universität, das insbesondere vom Engagement der Kulturwissenschaftler lebt und verdeutlicht, dass auch Selbstständigkeit eine Option für die Berufsphase der Studierenden ist.

Positiv ist die neue Schaffung einer Stelle für Auslandskontakte hervorzuheben, die bereits zu einer Steigerung der Auslandsaufenthalte der Studierenden geführt hat. Diese Bemühungen sollten gerade angesichts der Berufswünsche der Studierenden intensiv fortgeführt werden. Dazu zählt auch der angestrebte Neustart des Sprachenzentrums der Universität, der von den Studierenden sehr gewünscht wird.

Zu den Wünschen der Studierenden zählte ebenfalls die genauere Bekanntmachung und Information zu Themen wie Studienfinanzierung und im Rahmen der vorgesehenen Module Grundinformationen zu Veranstaltungsrecht und Techniken des Kulturmanagements und der Tagungs- und Veranstaltungsplanung, was allerdings auch schon angeboten wird.

Ermutigt werden soll auch zu einem weiteren Aufbau eines Alumni-Netzwerks, das bereits begonnen wurde. Unterstützt werden studentische Initiativen Expertinnen und Experten der Berufspraxis zu Gastvorträgen einzuladen.

Die Vernetzung zwischen Theorie und Praxis wurde von den Studierenden des Bachelorstudiengangs als gelungen bezeichnet, insbesondere die konkrete Begleitung und Unterstützung in außeruniversitären Projekten, auch Workload und Prüfungsorganisation hindern nicht an Vernetzungen in mögliche Berufsfelder, die Universität zeigt sich sehr kooperativ.

Die Studierenden des Masterstudiengangs beschrieben die persönlichen Schwerpunktsetzungen in selbstgewählten Forschungsfeldern als sehr gut betreut und hatten keine Kritikpunkte. Sie sind in die Weiterentwicklung und Optimierung des in hohem grade selbstverantwortlichen Konzepts des Masterstudiengangs voll eingebunden.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Studiengänge werden vom Institut für Kulturwissenschaft und weiteren Lehrenden aus dem Fachbereich oder anderen Fachbereichen getragen. Die Personalressourcen gliedern sich in vier Professuren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiterstellen des Institutsstamm, zwölf Professuren und fünf wissenschaftliche Mitarbeiterstellen aus den Instituten des Fachbereichs und Institut für Soziologie, sieben Professuren und acht wissenschaftliche Mitarbeiterstellen aus dem Fachbereich 2 und anderen Fachbereichen. Weiterhin unterstützen Lehrbeauftragte das Lehrangebot.

Keine der genannten Stellen ist drittmittelfinanziert. Die Stellen der festangestellten Lehrenden stehen bis auf wenige Ausnahmen dauerhaft zur Verfügung. Eine Professur ist zum Zeitpunkt der Antragstellung ausgelaufen und wird zum 1. April 2015 wiederbesetzt.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Das Studium kann in beiden Studiengängen zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Bachelorstudiengang ist auf 70 und der Masterstudiengang auf 40 Studierende begrenzt.

Bewertung:

Es sind auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten.

Die Hochschule verfügt über zukunftsorientierte Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Eine dritte Kernprofessur mit dem Schwerpunkt Kultur-Philosophie wird im Herbst 2015 dem Studiengang zugeordnet.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Zur Förderung der Internationalisierung empfiehlt die Gutachtergruppe mit Nachdruck die Einrichtung eines Fremdsprachenzentrums, in dem die Studierenden Sprachen ihrer Wahl lernen und vertiefen können (siehe Kapitel 4, **Monitum 2**).

Um den wissenschaftlichen Standard des Studiums auf dem notwendigen Niveau zu halten, wird die Einrichtung einer Bibliothek vor Ort ebenfalls mit Nachdruck zu empfohlen (**Monitum 3**).

6. Qualitätssicherung

Die Universität hat 2012 eine Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre erlassen, die wesentliche Rahmenbedingungen regelt. Gegenstand ist die Überprüfung u. a. der Organisation und Inhalte der Studiengänge, die Studierbarkeit, inhaltliche und didaktische Qualität der Lehrer und die Studienberatung. Verantwortlich für die Durchführung von Verfahren und Umsetzung von Maßnahmen sind die Fachbereiche. Der Fachbereich 2 hat gemeinsam mit dem Methodenzentrum der Universität ein einheitliches Evaluationsverfahren für die Lehrveranstaltungen entwickelt.

Die Ergebnisse der Befragungen werden in der Kollegialen Leitung und im Institutsrat sowie mit der Fachschaft diskutiert, um bei Bedarf Maßnahmen zur Optimierung der Studiengänge zu beschließen. Bisher wurden drei Evaluationen durchgeführt, darin wurde auch eine Überprüfung des Workloads integriert.

Bewertung:

Insgesamt führt ein offenes Miteinander zwischen Dozierenden und Studierenden dazu, dass die Studierenden bei Problemen aktiv geworden sind und Kritik anbringen konnten. Auch inhaltlich wird auf Themenwünsche eingegangen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen finden bei vielen

Professuren statt. Allerdings führen arbeitsrechtliche Bedenken des Personalrats momentan dazu, dass die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich zu einem Großteil nicht der Evaluation unterziehen. Hier soll jedoch in der Zukunft eine Lösung gefunden werden. Die Absolventinnen und Absolventen werden momentan informell befragt. Perspektivisch soll das stärker strukturiert werden.

Die familiäre Atmosphäre ergänzt momentan das bisher noch nicht vollumfänglich ausgebaute Qualitätssicherungssystem. Erfreulich sind die Absichten, die Qualitätssicherung weiter zu professionalisieren, der offene Umgang im Studiengang und die durchweg zufriedenen Studierenden.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es sollten mehr Angebote zur Vertiefung von allgemeiner Kulturtheorie geschaffen werden.
2. Die Neueinrichtung des Sprachenzentrums wird empfohlen.
3. Es sollte vor Ort am Campus Koblenz eine Bibliothek eingerichtet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollten mehr Angebote zur Vertiefung von allgemeiner Kulturtheorie geschaffen werden.
- Die Neueinrichtung des Sprachenzentrums wird empfohlen.
- Es sollte vor Ort am Campus Koblenz eine Bibliothek eingerichtet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kulturwissenschaft**“ an der **Universität Koblenz-Landau** mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.